

**Auslosungsbedingungen der Sonderauslosung „Muttertag 2023“
der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie in der 19. Veranstaltung 2023
(Sonntag, den 14. Mai 2023)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Verbindung mit der 19. Veranstaltung 2023 (Sonntag, den 14. Mai 2023) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Spielverträge/Lose mit der Teilnahme an der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie (im Folgenden: BINGO!) in der 19. Veranstaltung 2023 (Sonntag, den 14. Mai 2023).

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus dem Fonds „BINGO!“ finanziert. Der Fonds besteht aus einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnausschüttung einer jeden Veranstaltung, verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten, unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen und Restbeträgen der Gewinnsummen einzelner Veranstaltungen.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost:

Gewinnklasse A	15 x je ein Fiat 500 Elektro inkl. einer Anreisepauschale i. H. v. 200,00 € zur Pkw-Übergabe
Gewinnklasse B	150 x je 1.000,00 €

4. Gewinnermittlung: Am Samstag, dem 13. Mai 2023, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der zwei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 – 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Lotterieunternehmen selbst überlassen.

Am Montag, dem 15. Mai 2023, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung der zugelosten Gewinne aus den unter Ziffer 1 genannten Spielverträgen durch. Die Auslosung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A und B, beginnend mit der Gewinnklasse A. Über diese Auslosung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge. Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Zulosung und die Auslosung finden jeweils unter behördlicher Aufsicht statt.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge/Lose in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen.

Im Internet gespielt:

Gewinnern, die Spielverträge/Lose über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die im Spielkonto hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Den Gewinnern der Sachgewinne wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Pkw Fiat 500 Elektro werden durch ein Autohaus in der Region Hannover bestellt. Die Abholung der Pkw durch die Gewinner erfolgt dort vor Ort. Mit der Gewinnbenachrichtigung erhalten die Gewinner die benötigten Informationen.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Serien- und Losnummern in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie auf den Internetseiten www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen und www.bingo-umweltlotterie.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Für die Abholung der Pkw ist die im Gewinn enthaltene Anreisepauschale vorgesehen. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines Pkw Fiat 500 Elektro beim jeweiligen Straßenverkehrsamt verantwortlich. Eine Barablösung der Pkw Fiat 500 Elektro ist ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO!, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Hannover, April 2023

Toto-Lotto Niedersachsen GmbH